

2. Steuern

1/4

Schweizerisches Steuersystem

www.europabrevier.ch

1. Allgemeiner Überblick

Aufgrund des föderativen Aufbaus der Schweiz ist das Steuersystem vielgestaltig. So steht die Steuerhoheit sowohl Bund, Kantonen als auch Gemeinden zu, die teils unterschiedliche, teils gleichartige Steuern erheben. Während die Steuergesetze des Bundes für die ganze Schweiz Gültigkeit haben, ist dies bei den Kantonen und Gemeinden nur für deren Gebiete der Fall.

Es werden insbesondere folgende Steuern erhoben:

Bund

- Direkte Bundessteuern vom Einkommen der natürlichen und vom Gewinn der juristischen Personen (Veranlagung durch die Kantone gleichzeitig mit der Kantonssteuer)
- Verrechnungssteuer (35 %) auf Vermögenserträgen (z.B. Zinsen, Dividenden). Steuerpflichtig ist der Schuldner der steuerbaren Leistung. In der Schweiz ansässige Empfänger der Vermögenserträge können die Verrechnungssteuer zurückfordern, wenn sie die entsprechenden Vermögenswerte und Erträge versteuern.
- Mehrwertsteuer (Normalsatz: 8 %)
- Stempelabgabe auf der Ausgabe und dem Umsatz bestimmter Urkunden (z.B. Aktien, Obligationen, Anteile von Anlagefonds)

Mehrwertsteuer-Satz:

Deutschland:	19 %
Italien:	21 %
Schweiz:	8 %
	Stand 2011

Kanton

- Kantonssteuern vom Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen
- Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (auch für die Gemeinden und die Landeskirchen)
- Grundstückgewinnsteuer
- Nachlass- und Schenkungssteuern (Befreiung des Ehegatten und der direkten Nachkommen)

Der Kanton und die Gemeinden erheben bei Ehegatten und direkten Nachkommen **keine Erbschaftssteuer.**

Gemeinden

- Gemeindesteuer vom Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen (in Prozenten der Kantonssteuern, max. 130 %)
- Liegenschafts-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer
- Erbschafts- und Schenkungssteuern (Befreiung des Ehegatten und der direkten Nachkommen)

Ausländer, die in Graubünden steuerrechtlichen Wohnsitz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, können anstelle der Einkommens- und Vermögensteuer eine Pauschalsteuer nach dem Lebensaufwand entrichten.

2. Steuern

2/4

2. Einkommensteuer

Der Einkommensteuer unterliegt das Gesamtreineinkommen. Dieses besteht aus der Summe sämtlicher Einkünfte abzüglich der zu deren Erzielung notwendigen Kosten (z.B. Berufsauslagen), der allgemeinen Abzüge und der Sozialabzüge.

Der Quellensteuer auf dem Erwerbseinkommen unterliegen alle ausländischen Arbeitnehmer, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) nicht besitzen.

Einkommenssteuer plus Sozialbeiträge in % der Arbeitskosten (Single ohne Kinder):

Schweiz:	21.0 %
Deutschland:	49.8 %
Italien:	47.6 %
USA:	29.5 %

Quelle: OECD 2011

Besteuerung der Unternehmen

1. Grundsätze

Je nach Rechtsform des Unternehmens kommen verschiedene Arten der Steuererhebung sowie verschiedene Steuersätze zur Anwendung. Als Grundsatz gilt Folgendes:

- **Personenunternehmen** (Einzelunternehmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) werden bei ihren Inhabern (natürliche Personen) besteuert, da sie kein eigenes Steuersubjekt darstellen. Die zwei wichtigsten Steuerarten der natürlichen Personen sind die Einkommens- und Vermögenssteuern. Sie werden jährlich erhoben. Die Berechnung basiert auf progressiv ausgestalteten Tarifen. Die Einkünfte aus Geschäftstätigkeit unterliegen überdies den Sozialabgaben.
- **Juristische Personen** (Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine) werden als solche selbständig besteuert. Als Betriebsgesellschaften entrichten sie Gewinn- und Kapitalsteuern in vollem Umfang. Gewinn- und Kapitalsteuern gelten als abzugsfähiger Aufwand.

Weitere Beispiele bezüglich Steuerbelastung siehe **Faktenblatt in den Beilagen**.

www.stv.gr.ch

Ländervergleich:

Steuern in % des Reingewinns vor Steuern:

Schweiz:	21 %
Deutschland:	31 %
Italien:	28 %
USA:	35 %

Quelle: IMD YEARBOOK 2011

Besteuerung von juristischen Personen im Kanton Graubünden ab 2010:

(Basis Gewinn vor Steuern)

Reingewinn:	CHF 400'000.-
Kapital:	CHF 100'000.-
Kanton:	~ CHF 38'800.-
Bund:	~ CHF 28'300.-
% Reingewinn:	~ 16.8 %

Reingewinn:	CHF 3'000'000.-
Kapital:	CHF 2'000'000.-
Kanton:	~ CHF 296'700.-
Bund:	~ CHF 211'800.-
% Reingewinn:	~ 17.0 %

Quelle: Kant. Steuerverwaltung

2. Steuern

3/4

2. Besteuerung besonderer Unternehmenstypen

▪ Unternehmen mit Beteiligungen:

Juristische Personen, die mit mind. 10 % am Grundkapital anderer Gesellschaften beteiligt sind oder deren Beteiligung an solchem Kapital einen Verkehrswert von mindestens 1 Mio. Franken ausmacht. Diese kommen in den Genuss des sogenannten Beteiligungsabzuges, mit dem die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bezweckt wird.

▪ Holdinggesellschaften:

Darunter sind juristische Personen zu verstehen, deren Zweck zur Hauptsache in der dauernden Verwaltung von Beteiligungen besteht und die in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit ausüben. Solche Gesellschaften entrichten keine kantonale Gewinnsteuer, wenn die Beteiligungen oder die Erträge daraus mindestens zwei Drittel der gesamten Aktiven oder Erträge ausmachen. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden lediglich 0.05 Promille, mindestens CHF 300.-.

▪ Domizilgesellschaften:

Kapitalunternehmen, die in der Schweiz nur eine Verwaltungstätigkeit, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben, sind von der kantonalen Gewinnsteuer weitgehend befreit. Auslandeinkünfte werden – mit Ausnahme der Erträge aus Beteiligungen – mit einer Quote von 0 - 20 % ordentlich besteuert, je nach Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden 0.05 Promille vom Eigenkapital, mindestens CHF 300.-.

▪ Gemischte Gesellschaften:

Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit überwiegend auslandbezogen ist und die in der Schweiz nur eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ($\leq 20\%$) ausüben, werden auf dem Gewinn aus der inländischen Geschäftstätigkeit ordentlich besteuert. Auslandeinkünfte werden – mit Ausnahme der Erträge aus Beteiligungen – mit einer Quote von 10 – 30 % ordentlich besteuert, je nach Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz. Die Auslandsquote muss sowohl ertrags- wie auch aufwandseitig mindestens 80 % ausmachen. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden 0.05 Promille vom Eigenkapital, mindestens CHF 300.-.

2. Steuern

4/4

Standortvorteile in Graubünden

1. Abschreibungspraxis

Der Kanton Graubünden kennt eine grosszügige Abschreibungspraxis. So können im Anschaffungs- oder Erstellungsjahr sowie im darauf folgenden Jahr Sofortabschreibungen bis zu 80 % geltend gemacht werden.

2. Steuererleichterungen

Die Regierung des Kantons Graubünden kann neuen oder bestehenden Unternehmen für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit Steuererleichterungen gewähren. Die Steuererleichterung kann in einer vollständigen Befreiung der Kantonssteuern für die Dauer von max. 10 Jahren bestehen.

Der Bund kann industriellen Unternehmen und produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten im Kanton Graubünden gleiche Steuererleichterungen gewähren wie der Kanton, wenn das Vorhaben einen hohen Innovationsgrad, eine grosse Wertschöpfung und einen überregionalen Absatzmarkt aufweist.

3. Steuerliche Vorbescheide

Ansiedlungswillige Unternehmen erhalten bei der kantonalen Steuerverwaltung auf Wunsch steuerliche Vorbescheide (Rulings) über die Art und Weise der Besteuerung. So kann z.B. vorab verbindlich entschieden werden, ob eine Gesellschaft als Holdinggesellschaft, als Domizilgesellschaft oder als gemischte Gesellschaft anerkannt wird.

4. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Bei Beteiligungen von mindestens 10 % am Kapital einer Aktiengesellschaft, GmbH oder Genossenschaft profitieren natürliche Personen mit Wohnsitz im Kanton von der Teilbesteuerung der Erträge aus diesen Beteiligungen. Werden die Beteiligungen im Privatvermögen gehalten, sind die Beteiligungserträge nur im Umfang von 60 % steuerbar, im Geschäftsvermögen im Umfang von 50 %.

5. Rasche und wirtschaftsfreundliche Lösungen

Die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden als kleine Verwaltung bietet mit ihren direkten Ansprechpartnern Gewähr für rasche und wirtschaftsfreundliche Lösungen.